

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit

In bezug auf alle Post- und Auslands-Verhältnisse...

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 1 Mgr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei Mal...

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Obgleich der Name der groß-deutschen Partei noch keine drei Jahre alt ist...

Berlin, 30. Mai. Der König ist von seiner Reise nach Warschau...

Der Vorabend der Friedrichsfelder spricht sich heute in der Physiognomie Berlins unverkennbar aus...

von Twestenberg: „Friedrich II. Preußens Ruhm und Ehre“ gibt eine populäre Geschichte Friedrich's in ansprechender Form...

Die Preussische Zeitung sagt: Nach Gerüchten, welche wir gern für völlig grundlos halten möchten...

Der Handelsminister v. d. Heydt hat unterm 27. Mai an die Regierungen eine Circularverfügung in Betreff größerer Heilighaltung der Sonn- und Festtage erlassen...

Kassel, 28. Mai. Der Oberbürgermeister Hartwig soll nicht die Absicht haben, gegen das Urteil des kurhessischen permanenten Kriegsgerichts hier das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen...

Riel, 29. Mai. Dem vormaligen Stadtsecretair in Eternsörde, jegigen Abtheilungschef im Departement des Innern, Bong Schmidt, ist auf das von ihm eingereichte formulirte Gesuch um die Erlaubnis zur Rückkehr diese zwar für die übrigen Theile des Herzogthums ertheilt...

Aus Kopenhagen meldet in officlöser Weise die Berling'sche Zeitung, die lediglich auf die Erbfolgefrage bezügliche Mission des Frhrn. v. Wechlin nach Petersburg habe vollkommen ihren Zweck erreicht...

Aus Schleswig-Holstein vom 29. Mai berichtet man der National-Zeitung: Schneller als man hätte vermuthen sollen, scheint es hier zu einer Lösung der Krise zu kommen...

Dlmäh, 28. Mai. Kaiser Nikolaus kam heute gegen 6 Uhr in Dlmäh an. Unter den fremden Gästen von Bedeutung sind noch der Großherzog von Hessen und der Prinz Albert von Sachsen zu nennen.

Italien.

Turin, 25. Mai. Wie wir bereits anzeigten, ist zu den Handels-tractaten, welche Sardinien in den letzten Monaten mit auswärtigen Staaten abgeschlossen hat oder abzuschließen im Begriffe steht, ein neuer,

namlich ein Tractat mit den Staaten des Deutschen Zollvereins hinzugekommen, den der Handelsminister gestern der Deputirtenkammer vorlegte. Dieser Vertrag wird nur als *Additionalconvention* zu dem Handels- und Schiffsfahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 bezeichnet, doch unterwirft er letztern so wesentlichen Modificationen in einem dem Freihandelsysteme sich annähernden Sinne, das die Bezeichnung *Additionalconvention* nicht buchstäblich anzufassen ist. Der mit der Schweiz abgeschlossene Handelstractat gewinnt nun erst seine ganze außerordentliche Bedeutung. Gleichzeitig präsentirte der Handelsminister gestern die *Additionalartikel* zu dem Handelsvertrage mit Frankreich und außerdem einen Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit den Hansestädten vom 29. April d. J. und zwei gleiche Verträge mit Portugal vom 17. Dec. 1850 und mit Griechenland vom 31. März 1851. Die Senatorenkammer hat über die Handelsverträge mit Belgien und England drei Sitzungen hindurch debattirt. Der Handelsvertrag mit Belgien wurde gestern mit 40 gegen 15, und der Handelsvertrag mit England mit 44 gegen 9 Stimmen angenommen.

Aus Nizza laufen heute beruhigendere Nachrichten ein. Die Stadt wird noch immer von Nationalgardepatrouillen durchzogen, doch mehr um Unordnungen vorzubeugen, als welche zu unterdrücken. Die Nationalgarde hat sich durchweg treu bewährt. Die Polizei hat außer dem Handelsclub noch drei andere Clubs, in welchen neben der Tariffrage auch die nizzaer Unabhängigkeitsfrage discutirt worden war, geschlossen.

Die Preussische Zeitung berichtet, im Zusammenhange mit Obigem: Am 20. Mai stud in Turin von dem preussischen Gesandten Grafen v. Redern und dem sardinischen Minister Grafen v. Cavour *Additionalartikel* zu dem Vertrage vom 23. Juni 1845 unterzeichnet worden, wonach den Erzeugnissen des Zollvereins vom 1. Juni d. J. ab alle von Sardinien an Frankreich, Belgien und England gewährte Zollermäßigungen ebenfalls zu theil werden sollen.

In Florenz starb am 25. Mai der Bevollmächtigte Englands Richard Lalor Sheil.

Portugal.

Den neuesten Berichten aus Lissabon vom 23. Mai zufolge hat die neue Regierung außerordentliche Gewalten angenommen, um Thomar's Pöbelgesetz abzuschaffen. Die Cortes werden aufgelöst und die neuen Wahlen finden statt, sobald das zu dem Zweck ernannte Comité sich über ein neues Wahlgesetz geeinigt hat. Der Furcht, das neue Cabinet möchte in seinen dictatorischen Maßregeln zu weit gehen, schrieb man die Weigerung der Pairs Lavradio und Fonseca Magalhães zu, ins Cabinet zu treten. Die Zusammensetzung desselben war folgende: Präsident und Kriegsminister ad interim, Herzog v. Salbaha; Innes; Joji Ferreira Pestana; Justiz, Joaquim Felipe de Souze; Marine, Marquis de Loulé; Finanzen, Merino Miguel Franzin; Auswärtiges, Jervis de Antuquia. — Commodore Martin's Geschwader lag noch im Tejo; der Dampfer Encounter lief ein, mit der Ordre, nach dem Mittelmeere zu kreuzen. Am 23. Mai war der französische Kriegsdampfer Anacreon angekommen.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Bei der heutigen zweiten Berathung des Nationalgardengesetzes, dessen Genehmigung schließlich stattgefunden, wie wir schon mitgetheilt, erregte General de Gramont, der die Nationalgarde überhaupt hartnäckig bekämpft, durch Erzählung einer Episode aus seinem Commando zu La Guillotiere den Zorn der Linken. „Ich ließ“, sagte er, „zu La Guillotiere, der schlechtesten der lyoner Vorstädte, für die Nationalgarde Generalmarsch schlagen; allein Niemand erschien, mit Ausnahme eines alten Obersten aus der großen Zeit, aus der Napoleonzeit (Heiterkeit in der Versammlung), der mir versicherte, das die Nationalgardisten in ihren Häusern durch die Boraces, die Bontres-Creux und die Rutilans blockirt seien. (Es sind Arbeiterverbindungen, die diese seltsamen Namen: „Gefräßige“, „Hahnbäucher“ und „Röthliche“, führen.) Ich ließ darauf mehrere Abtheilungen Cavalerie durch die Straßen reiten, und als diese zurückkehrten, kamen ganze Haufen Nationalgardisten hinter den Pferden dreingelaufen, um sich zu stellen.“ Hr. Beaune (von der äußersten Linken) greift den Redner wegen seiner Aeußerung über die 60,000 Einwohner zählende Vorstadt La Guillotiere aufs heftigste an und nennt sie geradezu lügenhaft, wofür er zur Ordnung gerufen wird. Nach diesem Zwischenacte werden die Artikel des Nationalgardengesetzes rasch hintereinander votirt. Zum Schlusse der Sitzung deponirt Hr. Moulin die Resolutionen des Ausschusses für die Vorschläge von Moulin und Morin. Der Ausschuss schlägt der Nationalversammlung folgenden Beschluß vor:

- 1) Die Anträge auf Verfassungsrevision werden einer besondern Commission überwiesen, die acht Tage nach Einlaufen des ersten Antrags in den Abtheilungen ernannt wird und spätestens nach einem Monat ihren Bericht liefern muß.
- 2) Jeder Antrag auf Verfassungsrevision, der in erster Berathung verworfen worden ist, kann erst nach drei Monaten wieder eingebracht werden und wird einer neu zu ernennenden Commission überwiesen, die auch alle in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge auf Verfassungsrevision zu begutachten haben wird.

Dieser Gegenstand wird sofort für dringlich erklärt und die Discussion auf den 31. Mai angefezt.

Der Montagnard Beaune ist wegen seiner Aeußerungen gegen den General Gramont in der Nationalversammlung (siehe oben) von Leg-

term gefordert worden. General Gramont's Schwadronen sind General Larias und Clary, Abg. Beaune hat die H. Schoelcher und Daudin gewählt.

Aus der gestern spät aufgehobenen Sitzung eragen wir nach, das Hr. Schoelcher in seiner Rede über die Wiederherstellung der Nationalgardeartillerie auf den 13. Juni und die Verstärkung der Druckerei von Broudhon's Peuple zu sprechen kam. General Gourgaud, Oberst der ersten Legion Nationalgarde, welche dabei theilhaftig war, behauptete, die Garde hätte auf Befehl des Ministers Dufaure so gehandelt, der die Presse des Peuple um jeden Preis untüchtig gemacht wissen wollte. Hr. Dufaure leugnete die Thatsache. General Gourgaud bestand auf seiner Behauptung und berief sich auf das Gedächtniß des Generals Changanier, der ihm einen eigenhändigen Brief Hr. Dufaure's vorgelesen habe, es solle Broudhon's Journal durch alle möglichen Mittel unterdrückt werden. Hr. Dufaure und Changanier schwiegen. Präsident Dupin nahm durch Wiederbeginn der Debatte der Sache die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Im Oberhause kam gestern eine Bill zur zweiten Lesung, welche den Gewürz- und andern Krämern in Schottland, die keine specielle Wirtschaftsgewerbe haben, den Verkauf geistiger Getränke verbietet. Es soll dadurch der Trunksucht der Diensthöfen und andern Kunden der Gewürzkrämer gesteuert werden. In Schottland bedürfte, sagt der Herzog v. Argyll, die Trunksucht eines doppelten und dreifachen Maßes; in Glasgow z. B. komme auf je 58 Erwachsene ein Branntweinladen, und die Branntweinconsumtion mache auf den Mann im Durchschnitt 3 1/2 Gallonen jährlich, während sie in England nicht ganz 1 Gallone betrage.

Im Unterhause kündigte Hr. Cobden auf einen der ersten Junitage einen Antrag auf eine Adresse an die Königin an, damit sie den Secretair des Auswärtigen beauftrage, in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten, zu gegenseitiger Reducion der Waffenrüstungen und zur Verhinderung künftiger Kriege. (Am Juni findet in London ein Friedenscongress statt.) Auf der Tagesordnung stand Hr. H. Wallie's Motion in Betreff von Lord Torrington's Verfahren in Ceylon, 1848. Das ehrenwerthe Mitglied beantragt eine Reihe von Resolutionen; das die Zwangs- und Strafmaßregeln, welche während der Unruhen auf jenem Gilande zur Anwendung kamen, ausschweifender Natur waren; das die standrechtlichen Hinrichtungen nach Unterdrückung des Aufstandes ein Act der Willkür und grausamer Unterdrückung waren; und das Lord Grey, durch offizielle Billigung von Torrington's Politik, unbedacht und unvernünftig handelt habe, indem jene offizielle Belobung geeignet sei, künftige Grausamkeiten im voraus zu autorisiren und den guten Ruf Englands als eines humanen und gerechten Staats zu untergraben. Hr. Wallie begründet seinen Antrag durch eine detaillirte Wiederholung der verschiedensten Berichte über den „sogenannten“ Aufruhr auf Ceylon und sucht zu beweisen, das Torrington's Vertheidigung im Oberhause keine einzige der Auslagen vor dem Untersuchungscomité (dessen Präsident Hr. Wallie gewesen) entkräftet habe. Von Seiten der Regierungspartei tritt für Lord Torrington oder besser für das Colonialamt Hr. Serjeant Murphy in die Schranken. Auch Carl Grosvenor vertheidigt Torrington's Strenge, welche durch die Noth des Augenblicks geboten war. Auffallend war, das Hr. Roebuck, der Radical, der Politik Torrington's das Wort sprach. (Daily News gibt zu verstehen, das Mitglied für Sheffield habe Eisenbahngründe für diesen Abfall von den Principien seiner Partei gehabt.) Die Verhandlung kam nicht zum Schlusse und wurde auf den 29. Mai vertagt.

Die Zahl der Besucher in der Ausstellung war gestern größer als am ersten Schillingstage. Es wurden an den Kassen 1347 Pf. St. eingenommen. Das Schillingpublicum hat sich, gegen die mitunter sehr brutal ausgesprochenen Besürchtungen unserer Journale, ebenso anständig benommen wie die Fünftschillingleute. — Eins der ersten Fabriketablissemments, die H. G. Crisby u. Comp., gaben gestern allen ihren Arbeitern (über 600) Erlaubniß, mit der Arbeit einzuhalteln, um die Ausstellung zu besuchen; überdies erhielt Jeder das Eintritts- und Fahrgeld nach Hydepark und zurück.

Belgien.

Wie der Commerce Belge sagt, haben die Gerüchte in Betreff der Ministerkrisis ihr ganzes Interesse verloren. Allgemein glaubt man, das die abgetretenen Minister ihre Portefeuilles (deren Geschäfte sie übrigen noch fortwährend versehen) wieder übernehmen werden. Nur von dem Rücktritte eines der Minister, der aber nicht Hr. Frère (der Finanzminister) ist, spricht man als möglich.

Russland.

Konstantinopel, 18. Mai. Der an die Stelle des Generals Rupid nach Konstantinopel gesendete französische Geschäftsträger Hr. v. Lavalette ist von Seiten der Republik beauftragt, vor allem die Ansprüche der katholischen Christenheit auf das heilige Grab der griechischen gegenüber geltend zu machen, und hat zu diesem Zwecke dem Sultan zwei eigenhändige, sehr dringend abgefaßte Handschreiben des Papstes und des Präsidenten der Republik übergeben. Infolge dessen hat der russische Gesandte, Hr. v. Titow, dessen Souverain griechischerseits als Papst

der griechischen Christenheit betrachtet wird, 'aus' neue ein neues förmliches Proteste nicht unabhängiges Memorandum bei der Pforte eingereicht, in welchem er außer den bereits bekannten Gründen zur Motivirung der griechisch-russischen Ansprüche auf das heilige Grab noch einige weitere Gründe hervorhebt. — Eine andere nicht minder verwickelte Aufgabe des Hrn. v. Lavalette ist die, sich mit der Pforte in Betreff Abd-el-Kader's zu verständigen. Bekanntlich hatte Abd-el-Kader, als er sich den französischen Truppen übergab, sich ausbedungen, nach einem einjährigen Aufenthalte in Frankreich ungehindert in das türkische Reich zurückkehren zu können, dagegen sich verpflichtet, nie nach Algier zu gehen. Die Pforte hat nun kürzlich Abd-el-Kader's Freilassung verlangt, und Hr. v. Lavalette ist, wie es heißt, beauftragt, diese Angelegenheit ins Reine zu bringen. — Der Schwager des Sultans, der Groß-Seraskler, Mohammed Ali-Pascha, ist abgesetzt und an seine Stelle Mohammed-Pascha, bisher Präsident des obersten Kriegsrathes, ernannt worden. (C. Bl. a. V.)

Amerika.

Ein Correspondent aus Californien schreibt: Dies Land ist nicht bloß mit Gold, sondern mit allen möglichen Schätzen der Welt gesegnet. Binnen 50 Jahren wird man nicht mehr nach Karlsbad und Ems, sondern nach Californien ins Bad reisen; die Amerikaner werden ihre Heilquellen näher haben. Etwa 70 Miles von San-Francisco, in der Nappa-Bergkette, hat eine Explorationsgesellschaft die wunderbaren Bewichte der Jäger im Gebirge bestätigt gefunden. Die Basis der Nappa-Berge besteht aus Schwefel. Zahllose und riesenhafte Mineralquellen sprudeln überall aus dem Boden; man hört sie auf eine Stunde weit, wie den Dampf einer Flotte von Dampfern brausen; eisenhaltige, Schwefel- und Alaunquellen, bald brühheiß, bald eiskalt. Ein Baumstamm, den die Reisenden in eine der Quellen stießen, war in kurzer Zeit verfeinert. Auch eine Masse Lignit fanden sie. An andern Stellen konnten sie den Proceß der Kalksteinbildung beobachten (?). Nicht weit davon fanden sie einen Salzberg; und ich selbst sah einen großen Klumpen Steinsalz, der vor einigen Monaten in jener Gegend aufgefunden wurde.

Königreich Sachsen.

Die sächsischen Landtagswahlen.

Es war zu erwarten, daß unsere Ansicht von der Wichtigkeit des über die Rententen des vorigen Landtages ausgesprochenen Verlustes der Wählbarkeit bei den officiellen Organen Widerspruch finden würde. Ein solcher ist denn auch von Seiten der Leipziger Zeitung in ihrer Nr. 149 erfolgt. Diese versucht, indem sie hinsichtlich des Materiellen der Frage sich lediglich auf den Deputationsbericht und die Verhandlungen der vorigen II. Kammer bezieht, die von uns aufgestellte Theorie als schon formell nicht zutreffend darzustellen. Da das officielle Blatt eine Widerlegung der sachlichen Gründe nicht für gut befunden, so können wir gleichfalls, was diese betrifft, lediglich auf das von uns in Nr. 268 Geltendgemachte zurückverweisen und haben nur zu bemerken, daß eben die Verhandlungen der vorigen Kammer es sind, die uns in unserer dort entwickelten Ansicht bestärken, und daß wir in dem Deputationsberichte nichts gefunden haben, was dieselbe zu entkräften vermöchte. In formeller Hinsicht nun argumentirt die Leipziger Zeitung so: Rückfichtlich eines Hindernisses der Wählbarkeit komme Alles darauf an, ob solches zur Zeit der Wahl bestanden habe. Eine spätere Beseitigung desselben könne auf die Wahl selbst nicht zurückwirken, diese nicht zu einer nichtigen machen. Hierauf wird so fortgefahren: „Sollte also eine einstige Entscheidung der künftigen II. Kammer zu einem andern Resultate als dem Beschluß vom 9. Dec. 1850 führen, so würde einer solchen Entscheidung, ganz abgesehen von allem Uebrigen, was sich an dieselbe noch knüpfen könnte, keinesfalls die Rechtswirkung beizulegen sein, daß sie den jetzt anerkannt zu Recht bestehenden Kammerbeschluß von Anfang an annulliren und die auf denselben gestützten Handlungen der Wahlbehörden bis zum Eintritt jener andern Entscheidung ungültig erscheinen lassen könnten.“

Diese ganze Argumentation ist aber nicht zutreffend, weil sie von ganz andern Voraussetzungen ausgeht, als unserer Beweiskführung zu Grande liegen. Wenn es sich darum handelte, daß die Ausschlossenen durch einen Ausspruch der nächsten Kammer gleichsam begnadigt, von den weiteren Folgen ihres Ungehorsams gegen die frühere Kammer losgesprochen und dadurch in ihre Rechte wieder eingesetzt werden sollten, so würde natürlich ihre Wählbarkeit erst von dem Zeitpunkte wieder anfangen, wo dieser Ausspruch gefällt wäre. Aber darum handelt es sich eben im vorliegenden Falle gar nicht. Die Frage ist vielmehr einfach die: War der Beschluß der vorigen Kammer ein von Haus aus rechtungsgültiger und nichtiger, oder nicht?

War er ein nichtiger von Haus aus, d. h. fehlte der Kammer die formelle Berechtigung, ihn zu fassen, so sind auch alle seine rechtlichen Wirkungen null und nichtig und zwar nicht erst von dem Augenblicke an, wo diese Wichtigkeit des Beschlusses constatirt wird, sondern alle ohne Unterschied. Daß dies die Folge einer jeden rechtlichen Nullität sei, brauchen wir wol nicht erst zu beweisen. Für eine solche Nullität aber haben wir es erklärt und müssen wir wiederholt erklären, wenn eine Kammer, wie hier geschehen, eine Strafe in einem Falle verhängt, für welchen weder in den positiven Gesetzen eine solche angedroht, noch auch der Kammer eine discretionaire Strafbefugniß eingeräumt ist. Hätten

beide Kammern des vorigen Landtages im Verein mit der Regierung die betreffenden Gesetzesstellen über das Disciplinarstrafrecht der Kammer dergestalt erweiternd ausgelegt, daß die II. Kammer danach einen solchen Beschluß rechtmäßig fassen konnte, so stände, wie schon die Sächsische Constitutionelle Zeitung ausgeführt hat, die Sache ganz anders. Da dies nicht geschehen, so müssen wir dabei beharren, daß jener Beschluß eine Nullität enthalte, daß daher auch die demselben beigelegte Rechtswirkung, die Ausschließung der Rententen von dem passiven Wahlrecht, für rechtlich nicht existirend zu erachten sei, daß, wenn die Wahlbehörden gleichwol diese Wirkung eintreten lassen, also die Aufnahme der betreffenden Personen in die Wahllisten verweigern sollten, diesen der Recurs an die Kammer, nach §. 10 des Wahlgesetzes, offen steht, und daß, wenn die Kammer die von uns ausgesprochene Ansicht theilt und die Wichtigkeit des fraglichen Beschlusses anerkennt, dann natürlicherweise auch die Ausschließung der dadurch Betroffenen von den Wahllisten, folglich diese selbst, folglich auch die auf Grund ihrer vollzogenen Wahlen nichtig sein müssen. Denn wir fragen: welchen Sinn und Zweck hätte das Entscheidungsrecht der Kammer nach §. 10 des Wahlgesetzes, wenn diese Entscheidung die inzwischen eingetretenen Wirkungen des Actes, über dessen Gültigkeit die Kammer entscheiden soll, nicht berührte? Nehmen wir einen analogen Fall! Angenommen, eine Wahlbehörde hätte, zuwider dem klaren Wortlaute des Wahlgesetzes, nicht alle Die, welche gegenwärtig 10 Thlr. an Grundsteuern zahlen, in die Wahllisten aufgenommen, sondern nur Die, welche so viel an ordentlichen Steuern nach dem alten Fuße zahlten, die Regierung aber hätte (was sie nach ihrer jetzt ausgesprochenen Ansicht allerdings nicht thun wird) diese Auffassung gutgeheißen, die nächste Kammer aber entschiede nach §. 10 des Wahlgesetzes, daß jene Beschränkung eine unzulässige gewesen sei, könnte es da wol zweifelhaft sein, daß die Wahlen, von denen man widerrechtlicherweise einen so großen Theil der Berechtigten ausgeschlossen, ungültig wären und wiederholt werden müßten? Nach Allem haben wir also zu erwarten, ob es den officiellen Organen gelingen werde, die von uns ausgeführten materiellen Gründe zu entkräften; bis dahin können wir uns nicht für widerlegt halten.

Noch müssen wir aber auf eine Stelle in dem Artikel des officiellen Organes aufmerksam machen, die uns sehr bedeuksam scheint. Es wird darin von der Entscheidung der nächsten Kammer die Hoffnung ausgesprochen, dieselbe werde keine andere sein als der Beschluß der vorigen Kammer. Diese Hoffnung lassen wir auf sich beruhen. Es wird aber sodann hinzugesetzt: „sollte dieselbe eine andere sein, so würde, abgesehen von allem Uebrigen, was sich daran knüpfen könnte“ ic. In diesen Worten kann man kaum etwas Anderes als eine Drohung finden: die Hindeutung auf eine abermalige Auflösung, falls die Kammer jenen Beschluß der frühern Kammern umstoßen sollte. Irren wir uns in dieser Vermuthung, so werden wir uns gern eines Bessern belehren lassen; geschähe dies aber nicht, so würden wir freilich eine solche im voraus gegen die künftige Vertretung geführte Sprache für wenig geistig net erklären, das Vertrauen zu einer Verständigung mit der Regierung und die Neigung zur Theilnahme an den Wahlen zu erwecken.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Preussen. Rother Adlerorden 1. Cl.: der Hofmarschall des Königs von Hannover Baron v. Malortie. 3. Cl. mit der Schleife: der Steuerrath a. D. Hammer in Düsseldorf. 3. Cl.: der Professor der Botanik und Director des niederländischen Reichsherbariums Dr. Blume in Leyden. Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste: das Mitglied des Instituts zu Paris Franz Auber, der Professor Febr. v. Liebig in Gießen und der Geheimrath und Professor Dr. Liedemann in Heidelberg. — Russland. St.-Andreasorden: der wirtl. Geheimrath Tutschloff.

Wissenschaft und Kunst.

London, 28. Mai. Die Buch- und Musikalienhändler Londons und der Provinzen versammelten sich gestern bei Hrn. Charles Jefferys zu einer Besprechung über gemeinsame Schritte in Sachen der Verlagsrechtfrage. Ein neulich gegen Hrn. Jefferys gefälltes Urtheil entschied, daß das von einem Ausländer im Auslande verfaßte, aber in Großbritannien zuerst verlegte Werk denselben Schutz gegen Nachdruck wie das Product eines britischen Unterthans besitze. Diese Entscheidung scheint den hiesigen Verlegern nicht zu munden, indem sie behaupten, daß englische Autoren oder Componisten nicht denselben Schutz im Auslande (d. h. in Amerika und Belgien) genießen. Um nun die Frage zur definitiven Entscheidung zu bringen, beschloßen die Versammelten, in dem Jefferys'schen Falle ans Oberhaus zu appelliren und die ungefähren Kosten (500 Pf. St.) durch eine Subscription zu decken.

— Die russisch kaiserlich freie ökonomische Gesellschaft in Petersburg hat dem Dr. Theodor Fischer in Leipzig für seine Abhandlung „Ueber den Zustand der gymnotischen Gewerbe in Deutschland und Frankreich“ die große goldene Medaille „für nützlichen Fleiß“ zuerkannt. (Epz. B.)

Handel und Industrie.

Berlin, 30. Mai. Preis. Ant. 108 1/2, Br. St. Sch. S. 86 1/2, Br. Sechbl. Pr. Sch. 129 1/2, Br. Mantanth. 94 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Eddor. 108 1/2, Berl. Anh. Lit. A. u. B. 108 1/2, Pr. Act. 97 1/2, Br. Berl. Hamb. 96 1/2, Pr. Act. 102, Berl. Potsd. Magd. 68, Pr. Act. 94 1/2, Köln-Minden 102 1/2, Pr. Act. 102, Fr. W. Nordb. 37 1/2, Pr. Act. 97 1/2, Halle-Mähring. 69 Br., Pr. Act. 100 1/2, Magd. Wittenb. 56 Br., Pr. Act. 102, Krak. Oberschl. 74 1/2, Pr. Act. —, Oberschl. Lit. A. 123, B. 113 1/2, Br. Poln. Schah-Dbl. 81, Poln. Pfdr. alte 93 1/2, Poln. Pfdr. neue 93 1/2, Part. 500 fl. 83 1/2 Br.; 300

